



7 Antrag Genehmigung Übernahmevertrag vom 03.03.2020

Antrag an die Generalversammlung vom 06. April 2020

Weisung:

Die Politische Gemeinde Fischenthal hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal (WVGF) mit Konzessionsvertrag vom 9./24. September 2009 für die Dauer von 25 Jahren mit der Wahrnehmung der Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet betraut. Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 lit. b des Reglements der Wasserversorgung der Gemeinde Fischenthal hat die Generalversammlung der Genossenschaft am 15. April 2019 im Einverständnis mit dem Gemeinderat von Fischenthal beschlossen, die Konzession vorzeitig an die Gemeinde zurückzugeben. Die Rückgabe der Konzession erfolgt per 31. Dezember 2020.

Mit der Rückgabe der Konzession übernimmt die Politische Gemeinde Fischenthal auch sämtliche Aktiven und Passiven sowie sämtliche Vertrags- und Arbeitsverhältnisse der WVGF, wie auch die Konzessionsverträge mit den Nachbargemeinde Bäretswil im Gebiet Allmann – Hohenegg und der Gemeinde Wald im Gebiet Riet.

Mit der Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven stellen sich auch Fragen über die Folgen betreffs Grundstückgewinnsteuer, Eigenverbrauchssteuer bei der Mehrwertsteuer.

Um die offenen Punkte zu regeln wurde am 3. März 2020 der Übernahmevertrag zwischen der WVGF und der Politischen Gemeinde Fischenthal abgeschlossen. Dieser Übernahmevertrag ist von der GV der WVGF zu genehmigen.

Die Zustimmung benötigt das einfache Mehr.

Antrag:

Der Vorstand beschliesst: **Beschluss-Nr. 081/2020**

1. Der Vorstand der WVGF beantragt der Genossenschaftsversammlung den Übernahmevertrag mit der politischen Gemeinde Fischenthal vom 03. März 2020 zu genehmigen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) die Generalversammlung vom 06.04.2020 als Antrag
 - b) Dossier

Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal

Der Präsident:

Herbert Müller

Die Aktuarin:

Beatrix Dönni